



Informationsblatt Gesuchstellung für 2- und 4-jährige Konzeptförderbeiträge

Konzeptförderung für Tanz und Theater

A. Allgemeine Informationen und Rahmenbedingungen

1. Konzeptförderung für Tanz und Theater

Die Konzeptförderung ist eine auf die gesamte professionelle Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich ausgerichtete mehrjährige Förderung von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene.

Die Konzeptförderung für Tanz und Theater bezweckt insbesondere:

- dem Publikum ein vielfältiges und verschiedene Interessen berücksichtigendes, qualitativ hochstehendes Tanz- und Theaterangebot in der Stadt Zürich zu bieten;
- das Tanz- und Theaterangebot in der Stadt Zürich zu beleben, indem bestehende Angebote und neue Initiativen, insbesondere im Nachwuchsbereich, gefördert werden;
- die Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene sowohl untereinander als auch mit den Institutionen besser zu vernetzen und die kontinuierliche Arbeit zu fördern.

Es gibt drei verschiedene Arten der Konzeptförderbeiträge (nachfolgend KFB genannt): 2-jährige KFB, 4-jährige KFB und 6-jährige KFB – benannt nach den Laufzeiten der Förderung. Die 2- und 4-jährigen KFB richten sich grundsätzlich an Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene und die 6-jährigen KFB an Institutionen.

2. Rechtsgrundlagen

Am 29. November 2020 bewilligte die Gemeinde den Rahmenkredit Konzeptförderung und hat somit die Grundlage für die Einführung des neuen Fördersystems Tanz und Theater geschaffen (vgl. GR Nr. 2019/297). Zentrales Element dieses neuen Systems ist die Konzeptförderung für Tanz und Theater, die mit den folgenden Rechtsgrundlagen konkretisiert wird:

- Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (AS 444.200). Sie regelt die Grundlagen zur Konzeptförderung.
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (Konzeptförderungsreglement, AS 444.201). Sie regelt die Einzelheiten der Konzeptförderung sowie die Zusammensetzung, Wahl und Organisation der Jury.

3. Konzeptförderperiode 2024–2029

Jede Konzeptförderperiode dauert sechs Jahre und ist in drei Vergaberunden unterteilt. Für die erste Konzeptförderperiode von 2024–2029 gibt es für die Gesuchstellung von KFB folgende drei Eingabetermine:

2022 für 2-, 4- und 6-jährige KFB

2025 für 2- und 4-jährige KFB

2027 für 2-jährige KFB

4. Zeitplan Vergaberunde 2022

| | |
|---|------------------------|
| Aufschaltung <u>Online-Gesuchportal</u> | 01. April 2022 |
| Eingabefrist Gesuche | 30. Juni 2022 |
| Präsentation Konzepte Gesuchstellende vor Jury | September/Oktober 2022 |
| Entscheid Vergabe 2- und 4-jährige KFB (Stadtratsbeschluss) | bis Ende März 2023 |
| Entscheid Vergabe 6-jährige KFB (Gemeinderatsbeschluss) | bis Ende Juni 2023 |
| Feedbackgespräche mit Jury (nach formellem Beschluss) | ab Frühling 2023 |
| Start Konzeptförderung | 01. Januar 2024 |

5. Bezugsberechtigung – Ausschlussgründe

- a) Bezugsberechtigt sind Institutionen sowie professionelle Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene im Bereich Tanz und Theater mit einem engen Bezug zur Stadt Zürich:
- Institutionen mit Sitz und Standort in der Stadt Zürich;
 - Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Sitz grundsätzlich in der Stadt Zürich haben;
- Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, können auch gemeinsam ein Gesuch für einen KFB einreichen (z. B. eine Institution mit einer Gruppe der freien Szene oder drei Einzelpersonen der freien Szene zusammen).
- b) Von der Konzeptförderung ausgeschlossen sind:
- Institutionen, die unbefristet von der Stadt Zürich gefördert werden (z. B. Tanzhaus Zürich, Theater Neumarkt);
 - Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, die zeitgleich für den gleichen Zweck direkt von einer Zürcher Ko-Produktionsinstitution (Gessnerallee Zürich, Fabriktheater Rote Fabrik Zürich, Tanzhaus Zürich oder Zürcher Theater Spektakel) einen Produktionsbeitrag erhalten;
 - Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, die zeitgleich für den gleichen Zweck einen Beitrag aus dem freien Kredit erhalten (z. B. einen Produktionsbeitrag oder einen Beitrag Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche);
 - Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, die zeitgleich für den gleichen Zweck eine andere Förderung der Stadt Zürich (z. B. vom Sozialdepartement) erhalten;
 - Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene, die hauptsächlich gewinnorientiert arbeiten.

6. Antrag und Beitragshöhe

Insgesamt stehen laut Rahmenkredit Konzeptförderung jährlich 6,5 Mio. Franken für die Konzeptförderung für Tanz und Theater zur Verfügung: 2,6 Mio. Franken für die 2- und 4-jährigen KFB und 3,9 Mio. Franken für die 6-jährigen KFB. Die Höhe des beantragten KFB richtet sich nach dem eingereichten Konzept, seinen vorgesehenen Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand, d. h. die Beitragshöhe muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des eingereichten Konzepts stehen.

Die Jury prüft zudem die Angemessenheit der beantragten Beitragshöhe bei der inhaltlichen Beurteilung (vgl. Punkt 7.2 Inhaltliche Beurteilung) im Verhältnis:

- zu den KFB der anderen Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der freien Szene;
- zur Höhe des Rahmenkredits und seiner Aufteilung für die 2- und 4-jährigen KFB sowie die 6-jährigen KFB.

7. Vergabeverfahren

7.1 Formelle Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Nach Ablauf der Eingabefrist prüft die Dienstabteilung Kultur, ob die eingereichten Gesuche die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen. Es müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- fristgerechtes Einreichen über das elektronische Gesuchsportal
- Gesuch enthält ein Konzept und einen Antrag für einen bestimmten KFB
- erfüllte Bezugsberechtigung gemäss Punkt 5a
- kein Vorliegen von Ausschlussgründen gemäss Punkt 5b
- Vollständigkeit der Unterlagen

7.2 Inhaltliche Beurteilung

Die Jury nimmt die inhaltliche Beurteilung anhand der eingereichten Konzepte und der mündlichen Präsentation der Konzepte durch die Gesuchstellenden vor. Sie **beurteilt die einzelnen Konzepte** nach den inhaltlichen Kriterien (vgl. Punkt 9 Kriterien für die Beurteilung). Zusätzlich nimmt die Jury in jeder Vergaberunde eine **Betrachtung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich** vor und beurteilt die Bedeutung des einzelnen Konzepts und die Beitragshöhe in diesem Gesamtkontext (vgl. Punkt 1 Konzeptförderung für Tanz und Theater).

Bei der mündlichen Präsentation haben die Gesuchstellenden die Möglichkeit, ihr eingereichtes Konzept – in deutscher oder englischer Sprache – vor der Jury vorzustellen. Diese Präsentationen finden voraussichtlich im September und Oktober 2022 statt. Bis voraussichtlich Ende Dezember 2022 erstellt die Jury ein Gutachten als Empfehlung zuhanden des Stadtrats. Das Gutachten enthält die inhaltliche Beurteilung aller Konzepte einer Vergaberunde. Es beinhaltet die Förderungswürdigkeit jedes einzelnen Gesuchs (Einzelbeurteilung und Gesamtbetrachtung). Ist ein Gesuch förderungswürdig enthält das Gutachten auch die Höhe des KFBs.

7.3 Beschlussfassung

Der Stadtrat entscheidet voraussichtlich bis Ende März 2023 abschliessend über die Vergabe der 2- und 4-jährigen KFB. Die 6-jährigen KFB unterbreitet er zur Genehmigung dem Gemeinderat, der innert einer Frist von drei Monaten die Vorlage behandelt und einen Entscheid fällt, voraussichtlich bis Ende Juni 2023. Die Dienstabteilung Kultur informiert die Gesuchstellenden anschliessend einzeln über die Vergabe der KFB.

8. Jury

Die Jury ist eine beratende Kommission des Stadtrats und setzt sich aktuell aus neun unabhängigen Mitgliedern zusammen. Die Jurymitglieder sind vom Stadtrat ernannt. Informationen zu den einzelnen Jurymitgliedern finden sich auf der [Website Stadt Zürich Kultur](#). Aufgabe der Jury ist es, alle Konzepte einer Vergaberunde inhaltlich zu beurteilen und dem Stadtrat mit einem Gutachten eine Empfehlung für die Vergabe der einzelnen KFB vorzulegen (vgl. Punkt 7.2 Inhaltliche Beurteilung).

9. Kriterien für die Beurteilung

Die inhaltliche Beurteilung der einzelnen Konzepte erfolgt anhand der vier Hauptkriterien: Qualität, Realisierbarkeit, Vernetzung und Ausstrahlung sowie Öffentlichkeitsrelevanz. Diese Kriterien werden anhand von Unterkriterien wie folgt konkretisiert:

- **Qualität:** Inhaltliche und ästhetische Relevanz im zeitgenössischen Kontext, Eigenständigkeit, Innovation, Entwicklungspotenzial, Konsequenz, Reflexionsfähigkeit, ethisches Handeln, Nachhaltigkeit und Kontinuität
- **Realisierbarkeit:** Umsetzungsfähigkeit in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
- **Vernetzung und Ausstrahlung:** Sichtbarkeit, Wirkungspotenzial, Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern, Teilhabe und Inklusion
- **Öffentlichkeitsrelevanz:** Diskurs- und Verbreitungspotenzial beim Publikum, gesellschaftliche Relevanz, Zugänglichkeit, Vermittlung und Partizipation

Die einzelnen Unterkriterien müssen nicht alle erfüllt sein. Für die erste Konzeptförderperiode müssen in Einklang mit dem Kulturleitbild der Stadt Zürich 2020–2023 nachfolgend aufgeführte Unterkriterien in jedem Falle berücksichtigt werden. Die Hauptkriterien behalten ihre Gleichwertigkeit untereinander.

- **Teilhabe, Inklusion und Zugänglichkeit:** Menschen aus allen Lebensbereichen und unabhängig von Herkunft, Körperlichkeit, Hautfarbe oder Geschlecht haben Zugang zu Kultur und nehmen aktiv am kulturellen Leben teil und/oder gestalten dieses mit. Die eingereichten Konzepte widerspiegeln diese vielfältige Gesellschaft. Institutionen sowie Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene ermöglichen Zugänge, sei dies mit konkreten und regelmässigen Massnahmen zum Abbau von Barrieren und Ausschlüssen, mit spezifisch entwickelten Formaten der Teilhabe und Inklusion oder mit der Berücksichtigung vielfältiger Teamzusammensetzungen.

- **Nachhaltigkeit:** Die Klimakrise ist die fundamentale Herausforderung unserer Zeit. Sie zwingt uns zur Veränderung unserer gesamten Arbeitsweise. Bei diesem ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit sollen Institutionen sowie Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene in ihrer täglichen Arbeit achtsam und bewusst mit Ressourcen umgehen. Zudem sind auch Werte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, die insbesondere die physischen und psychischen Ressourcen schützen.

10. Vereinbarung / Jahres- und Schlussbericht

Die Dienstabteilung Kultur schliesst mit den einzelnen Empfängerinnen und Empfängern von KFB nach Rechtskraft der Vergabeentscheide eine Vereinbarung über die geplanten künstlerischen Vorhaben und Ziele ab. Darin werden u. a. die Jahres- und Schlussberichte sowie die Austausch- und Evaluationsformate als Massnahmen der Qualitätssicherung geregelt.

11. Auskunft und Information

Schriftliche und mündliche Rückfragen sind möglich bei der Dienstabteilung Kultur, Ressort Tanz und Theater. Anmeldung für Sprechstunden unter: tanztheaterfoerderung@zuerich.ch.

B. Benötigte Unterlagen zur Gesuchstellung für 2-jährige und 4-jährige Konzeptförderbeiträge

1. Allgemeine Informationen

Es empfiehlt sich für Gruppen und Einzelpersonen der freien Szene bereits für die Gesuchstellung eine juristische Person zu gründen. Alle Empfängerinnen und Empfänger von KFB müssen grundsätzlich spätestens ab Januar 2024 eine doppelte Buchhaltung mit Bilanz und Erfolgsrechnung führen.

Die Gesuchstellung erfolgt einzig über das Online-Gesuchportal.

Es werden folgende Dokumente eingefordert:

- Konzept mit Antrag (beantragte Beitragshöhe)
- Finanzformular (Vorlage Stadt Zürich)
- weitere Anhänge:
 - Statuten (falls vorhanden)
 - Bestätigung des Bankkontos
 - Jahresabschluss 2021 (Bilanz/Erfolgsrechnung 2021 falls vorhanden)
 - Detailbudget und Finanzierungsplan für mindestens das erste angefragte Förderjahr (2024)
 - Medienspiegel (ein PDF)

2. Online-Gesuchportal

Folgende allgemeine Informationen werden in der Eingabemaske des Online-Gesuchportals abgefragt:

- Organisation (Trägerschaft)
 - Name
 - Adresse / Mail / Telefonnummer
 - Webseite (falls vorhanden)
 - Rechtsform Trägerschaft
 - Kontonummer (muss zwingend identisch sein mit der gesuchstellenden Organisation)
- Verantwortung / Leitung (künstlerische oder kaufmännische Leitung)
 - Name
 - Adresse / Mail / Telefonnummer
 - Geburtsdatum
- Kurzbeschreibung Konzept (max. 2000 Zeichen, inkl. Leerschlägen)
- Zürich-Bezug (max. 1000 Zeichen, inkl. Leerschlägen)
- Antrag KFB
 - Höhe des beantragten jährlichen KFBs, der zwingend jedes Jahr der gleiche Betrag ist
 - Höhe des geplanten jährlichen Gesamtaufwands und der erwarteten Einnahmen
- geplante Spielstätte(n)

3. Konzept

Das Konzept umfasst **höchstens 25 A4-Seiten** und wird als PDF hochgeladen. Es kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Es gibt Auskunft über:

- a) Organisation
 - Trägerschaft und Organisation
 - verantwortliche Personen und Kernteam inkl. Biographien
 - Information zu Proberaum, Bürosituation (falls vorhanden)

- b) Ausgangslage
 - bisheriges inhaltliches Profil und Positionierung
 - Vorgeschichte: Entstehung, Meilensteine
 - bisherige künstlerische Tätigkeiten / Projekte und deren Resonanz bei Publikum, Medien sowie Tanz- und Theaterszene
 - wirtschaftliche Situation und bisherige Form und Umfang der städtischen Unterstützung

- c) geplante künstlerische Vorhaben und deren Umsetzung
 - strategische und künstlerische Ziele für die gesamte Förderperiode
 - Art und Umfang der geplanten Aktivitäten und deren Umsetzung: Beschreibung der künstlerischen Vorhaben und Formate (z. B. Recherchen, Produktionen und Gastspiele) und Kooperationen für mindestens das erste Jahr (2024)
 - Erläuterungen bezüglich Kontinuität und Veränderungen gegenüber dem bisherigen Profil
 - Positionierung in der städtischen Tanz- und Theaterlandschaft
 - geplante Koproduktionen / Kollaborationen / Spielorte
 - Chancen und Risiken der Konzeptumsetzung

- d) Finanzen
 - Antrag KFB: beantragte Beitragshöhe (inkl. Begründung)
 - Kosten und Finanzierung des Konzepts inkl. wichtigste Faktoren, die das Budget der beantragten Förderperiode beeinflussen
 - Erläuterungen:
 - zum eingereichten Jahresabschluss 2021
 - zum eingereichten Budget 2022
 - zur Akquise von Drittmitteln

4. Beantragte Beitragshöhe

Die beantragte Beitragshöhe richtet sich nach den im eingereichten Konzept beschriebenen Leistungen und Aufwänden. Um die Verhältnismässigkeit gegenüber den zur Verfügung stehenden Mitteln (2,6 Mio. Franken) und den anderen KFB zu wahren, liegt die maximale Beitragshöhe grundsätzlich bei 200 000 Franken pro Jahr. Eine Überschreitung dieser Beitragshöhe ist möglich, muss aber gut begründet sein.

Neben dem städtischen KFB müssen weitere Drittmittel zur Finanzierung des Konzepts akquiriert werden. Es gibt keine prozentualen Vorgaben dazu.

5. Finanzformular

Im vorgegebenen Finanzformular der Stadt Zürich müssen Aufwand und Ertrag für die folgenden Jahre ausgefüllt werden:

- Jahresrechnung 2021
- Budget 2022
- Budget und Finanzierungsplan für die beantragte Förderperiode

Stadt Zürich Kultur setzt sich ein für die Zahlung von angemessenen Löhnen. Es wird vorausgesetzt, dass bei der Budgetierung der Löhne die Richtlinien von t. Theaterschaffen Schweiz angewendet werden.